Leitfaden: Umgang mit massiven, wiederholten und geplanten Unterrichtsstörungen

Regionale Schule

Stand: 05.11.2026



Platz des Friedens 15a, 18461 Franzburg Tel.: 038322/736, Fax: 038322/58541
E-Mail: info@schule-franzburg.de

Inhalt

Präambel 3
1. Zur Anzahl der Erziehungsmaßnahmen bei wiederholten Störungen im Unterricht 3
2. Dokumentation und Auswertung von Unterrichtsstörungen 4
3. Stufenplan der Maßnahmen bei wiederholten Unterrichtsstörungen 4
Stufe 1: Pädagogisches Gespräch 5
Stufe 2: Schriftliche Reflexion oder Wiedergutmachung 6
Stufe 3: Elternkontakt und verbindliche Vereinbarung 7
Stufe 4: Umsetzung im Klassenraum oder kurzzeitiger Unterrichtsausschluss 8
Stufe 5: Pädagogische Beratung im Team 9
Stufe 6: Vorbereitung einer Ordnungsmaßnahme 10
4. Formulierungshilfen für den Schulalltag 11
Anlage 1 - Checkliste Unterrichtsstörung 12



Platz des Friedens 15a, 18461 Franzburg Tel.: 038322/736, Fax: 038322/58541
E-Mail: info@schule-franzburg.de

Präambel

Dieser Leitfaden gilt für den Umgang mit massiven, wiederholten und geplanten Unterrichtsstörungen an der Martha-Müller-Grählert-Schule in Franzburg. Er unterstützt die Lehrkräfte dabei, den Unterricht zu sichern, Lernende zu schützen und pädagogisches Handeln nachvollziehbar zu dokumentieren. Maßgeblich sind die jeweilige Situation sowie das Alter und die Persönlichkeit der Schülerin oder des Schülers und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Der Stufenplan bietet Orientierung für geeignete Maßnahmen; er ist keine starre Abfolge, die unabhängig vom Einzelfall vollständig durchlaufen werden muss.

1. Zur Anzahl der Erziehungsmaßnahmen bei wiederholten Störungen im Unterricht

Bei wiederholten Unterrichtsstörungen gibt es **keine starren gesetzlichen Zahlen** an pädagogischen Maßnahmen, die immer **zwingend vor einer Ordnungsmaßnahme** erfolgen müssen. Entscheidend ist vielmehr, dass Lehrkräfte **nachvollziehbar und verhältnismäßig handeln** bei

- **wiederholtem Fehlverhalten** des Schülers/der Schülerin **trotz pädagogischer Intervention,**
- **erkennbarer Absicht** des Schülers/ der Schülerin, den **Unterricht zu sabotieren.**

Nach 3 bis 5 dokumentierten und den Erziehungsberechtigten mitgeteilten Erziehungsmaßnahmen innerhalb eines überschaubaren Zeitraums (2–4 Wochen bei Hauptfächern und 2–6 Wochen bei Nebenfächern) kann eine Ordnungsmaßnahme angemessen sein, wenn das Fehlverhalten trotz pädagogischer Intervention fortbesteht und das Recht anderer auf Bildung (§§ 53 Abs. 2, 56 Abs. 2 SchulG M-V) beeinträchtigt wird.

Für Lehrkräfte bedeutet das: Nicht die starre Zahl ist ausschlaggebend, sondern eine saubere Abfolge aus Beobachtung, pädagogischer Reaktion, Elternkontakt und nachvollziehbarer Dokumentation.

Von grundlegender Bedeutung ist, dass **alle Erziehungsmaßnahmen lückenlos dokumentiert** werden.

2. Dokumentation und Auswertung von Unterrichtsstörungen

- Datum, Uhrzeit und Fach notieren
- Fehlverhalten konkret und beobachtbar beschreiben
- eigene pädagogische Reaktion/Erziehungsmaßnahme festhalten
- Reaktion der Schülerin oder des Schülers dokumentieren
- Elternkontakt mit Datum und Inhalt vermerken
- Absprachen im Kollegium oder mit der Schulleitung sichern
- Unterlagen (ggf. Aktenvermerke) geordnet ablegen, damit sie bei Bedarf sofort vorliegen

- Die Dokumentation erfolgt immer parallel im dig. Klassenbuch (Vermerke: „Störung des Unterrichts“)
- Jede Klassenleitung wertet wöchentlich die Vermerke aus

3. Stufenplan der Maßnahmen bei wiederholten Unterrichtsstörungen

Bei permanentem und absichtlichem Stören des Unterrichts ist eine schrittweise pädagogische Eskalation sinnvoll. Ziele der Gegenstrategien sind, den Unterricht zu sichern, Lernende zu schützen und das eigene rechtskonforme Handeln zu dokumentieren.
Erziehungsmaßnahmen als pädagogische Maßnahmen „werden grundsätzlich von der Lehrkraft ausgesprochen, die das Fehlverhalten wahrnimmt“. (§60 Abs. 1 SchulG M-V)

> „Die Lehrerin oder der Lehrer entscheidet im Rahmen ihrer oder seiner pädagogischen Verantwortung unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit über das erzieherische Mittel, das der jeweiligen Situation sowie dem Alter und der Persönlichkeit der Schülerin oder des Schülers am ehesten gerecht wird. Die Erziehungsberechtigten sind in geeigneter Weise über die gewählten erzieherischen Mittel zu informieren.“ (§60 Abs. 3 SchulG M-V)

Der folgende **Stufenplan** hilft dabei, pädagogische Schritte nachvollziehbar aufzubauen und spätere Entscheidungen gegenüber Eltern, Schulleitung oder der Teilkonferenz gut zu begründen. Die „Leiter“ der Erziehungsmaßnahmen bildet eine **steigende pädagogische Eskalation** ab. Sie ist so gestaltet, dass sie im Falle einer späteren Ordnungsmaßnahme oder Teilkonferenz **gerichtsfest** nachvollziehbar ist.



Platz des Friedens 15a, 18461 Franzburg Tel.: 038322/736, Fax: 038322/58541
E-Mail: info@schule-franzburg.de

Stufe 1: Pädagogisches Gespräch

(§ 60 Abs. 2 Pkt. 1 SchulG M-V)

- kurzes ruhiges Gespräch mit dem Schüler
- klare Benennung des Fehlverhaltens
- Erwartung formulieren
- Hinweis auf mögliche weitere Schritte
- Dokumentation im Klassenbuch (digital)
- Eltern werden informiert (schriftlich)

Typischer Anlass: erste massive Störung, respektloses Verhalten

Elterninformation über geeignetes Dokument aus Handbuch Schule:

- **07.01** Information der Klassenlehrkraft an die Eltern über Pflichtverletzungen ihres Kindes gemäß § 60 Abs. 1 SchulG M-V
- **07.01a** Mitteilung an die Erziehungsberechtigten über das Fehlverhalten ihres Kindes und die eingeleitete(n) Erziehungsmaßnahme(n) gemäß § 60 Abs. 2 und 3 SchulG M-V
- **07.01b** Mitteilung an eine/n Volljährige/n über ihr/sein Fehlverhalten und die eingeleitete(n) Erziehungsmaßnahme(n)gemäß § 60 Abs. 2 und 3 SchulG M-V



Platz des Friedens 15a, 18461 Franzburg Tel.: 038322/736, Fax: 038322/58541
E-Mail: info@schule-franzburg.de

Stufe 2: Schriftliche Reflexion oder Wiedergutmachung

(§ 60 Abs. 2 Pkt. 2 SchulG M-V)

- Schriftliche Entschuldigung beim Betroffenen oder schriftliche Reflexion des Fehlverhaltens
- Sofern möglich und vertretbar, Behebung des angerichteten Schadens. Ggf. Einverständnis der Eltern notwendig.
- Eltern werden informiert (telefonisch & schriftlich)
- **Einbezug der Klassenleitung**

Typischer Anlass: wiederholte Störung, fehlende Einsicht und/oder mutwillige Beschädigung bzw. Verschmutzung von Schuleigentum

Elterninformation über geeignetes Dokument aus Handbuch Schule:

- **07.01a** Mitteilung an die Erziehungsberechtigten über das Fehlverhalten ihres Kindes und die eingeleitete(n) Erziehungsmaßnahme(n) gemäß § 60 Abs. 2 und 3 SchulG M-V
- **07.01b** Mitteilung an eine/n Volljährige/n über ihr/sein Fehlverhalten und die eingeleitete(n) Erziehungsmaßnahme(n)gemäß § 60 Abs. 2 und 3 SchulG M-V



Platz des Friedens 15a, 18461 Franzburg Tel.: 038322/736, Fax: 038322/58541
E-Mail: info@schule-franzburg.de

Stufe 3: Elternkontakt und verbindliche Vereinbarung

(§ 60 Abs. 2 Pkt. 3 SchulG M-V:)

- schriftliche Vereinbarung / Verhaltensvertrag: konkrete Ziele und Konsequenzen festgelegen
- Eltern werden informiert (telefonisch und schriftlich)

Typischer Anlass: Störungen setzen sich fort, Verhalten zeigt Muster.

Elterninformation über geeignetes Dokument aus Handbuch Schule:

- **07.01a** Mitteilung an die Erziehungsberechtigten über das Fehlverhalten ihres Kindes und die eingeleitete(n) Erziehungsmaßnahme(n) gemäß § 60 Abs. 2 und 3 SchulG M-V
- **07.01b** Mitteilung an eine/n Volljährige/n über ihr/sein Fehlverhalten und die eingeleitete(n) Erziehungsmaßnahme(n)gemäß § 60 Abs. 2 und 3 SchulG M-V

Stufe 4: Umsetzung im Klassenraum oder kurzzeitiger Unterrichtsausschluss

(§ 60 Abs. 2 Pkt. 4 & 6 SchulG M-V)

- Umsetzung im Klassenraum (§ 60 Abs. 2 Pkt. 4)

 oder

- Ausschluss vom Unterricht für max. 1 Unterrichtsstunde (§ 60 Abs. 2 Pkt. 6)
- Betreuung durch GU-Lehrkraft oder Einzelarbeit vorm Sekretariat (§ 60 Abs. 2 Pkt. 6)

- Eltern werden informiert (telefonisch und schriftlich)

Typischer Anlass: akute Störung, Unterricht nicht mehr möglich.

Elterninformation über geeignetes Dokument aus Handbuch Schule:

- **07.01a** Mitteilung an die Erziehungsberechtigten über das Fehlverhalten ihres Kindes und die eingeleitete(n) Erziehungsmaßnahme(n) gemäß § 60 Abs. 2 und 3 SchulG M-V
- **07.01b** Mitteilung an eine/n Volljährige/n über ihr/sein Fehlverhalten und die eingeleitete(n) Erziehungsmaßnahme(n)gemäß § 60 Abs. 2 und 3 SchulG M-V



Platz des Friedens 15a, 18461 Franzburg Tel.: 038322/736, Fax: 038322/58541
E-Mail: info@schule-franzburg.de

Stufe 5: Pädagogische Beratung im Team

(§ 60 Abs. 2 Pkt. 5 SchulG M-V)

- **Information an sowie Beratung mit der jeweiligen Klassenleitung**
- **Einbezug der Schulsozialarbeit**
- **Bei Bedarf:** Beratung mit der Teamleitung
- **Bei Bedarf:** Einberufung einer Klassenkonferenz durch Klassenleitung
- **Bei Bedarf:** Gemeinsame Festlegung weiterer Maßnahmen
- **Mündlicher Tadel** kann direkt durch Fachlehrkraft erteilt werden.
- **Schriftlicher Tadel** ist **erst nach Rücksprache**/ in Abstimmung mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer, in schwerwiegenden Fällen auch mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter, auszusprechen
- **Eltern werden informiert und zu einer Beratung eingeladen**

Typischer Anlass: Störungen verstärken sich, Anweisungen werden nicht befolgt, fehlende Einsicht

Elterninformation über geeignetes Dokument aus Handbuch Schule:

- **07.01a** Mitteilung an die Erziehungsberechtigten über das Fehlverhalten ihres Kindes und die eingeleitete(n) Erziehungsmaßnahme(n) gemäß § 60 Abs. 2 und 3 SchulG M-V
- **07.01b** Mitteilung an eine/n Volljährige/n über ihr/sein Fehlverhalten und die eingeleitete(n) Erziehungsmaßnahme(n)gemäß § 60 Abs. 2 und 3 SchulG M-V



Platz des Friedens 15a, 18461 Franzburg Tel.: 038322/736, Fax: 038322/58541
E-Mail: info@schule-franzburg.de

Stufe 6: Vorbereitung einer Ordnungsmaßnahme

Schwelle erreicht: pädagogische Maßnahmen ausgeschöpft

- Erstellung eines Maßnahmenprotokolls (siehe Anlage 1)
- Sammlung aller Dokumente (Klassenbuch, Reflexionen, Elternkontakte)
- Information der Schulleitung
- Einladung zur Teilkonferenz (falls Ausschluss > 3 Tage)

Typischer Anlass: permanentes, absichtliches Sabotieren des Unterrichts, Erziehungsmaßnahmen zeigen keine Wirkung



Platz des Friedens 15a, 18461 Franzburg Tel.: 038322/736, Fax: 038322/58541
E-Mail: info@schule-franzburg.de

4. Formulierungshilfen für den Schulalltag

- **Unterricht:** „Ich erwarte jetzt, dass du die Störung beendest und wieder mitarbeitest.“
- **Gespräch:** „Dein Verhalten beeinträchtigt nicht nur deinen Lernerfolg, sondern auch den der anderen.“
- **Eltern:** „Ich informiere Sie, weil die Störungen wiederholt auftreten und wir gemeinsam eine verbindliche Lösung brauchen.“
- **Dokumentation:** „Trotz klarer Ansprache und vorheriger Maßnahmen setzte der Schüler sein störendes Verhalten im Unterricht fort.“



Platz des Friedens 15a, 18461 Franzburg Tel.: 038322/736, Fax: 038322/58541
E-Mail: info@schule-franzburg.de

Anlage 1 - Checkliste Unterrichtsstörung

Dokumentation kontinuierlicher und massiver Unterrichtsstörungen innerhalb eines kurzen Zeitraums

Schuljahr: _____

Name _____

Klasse: _____

Art der Vorfälle: _____

- ☐ Stufe 1: Pädagogisches Gespräch am: _____
- ☐ Stufe 2: Schriftliche Reflexion oder Wiedergutmachung am: _____
- ☐ Stufe 3: Elternkontakt und verbindliche Vereinbarung am: _____
- ☐ Stufe 4: Umsetzung im Klassenraum oder kurzzeitiger Unterrichtsausschluss am: _____
- ☐ Stufe 5: Pädagogische Beratung im Team am: _____
- ☐ Stufe 6: Vorbereitung einer Ordnungsmaßnahme am: _____

Die Unterlagen wurden der Schulleitung am _____ zur Prüfung der Durchführung einer Ordnungsmaßnahme gemäß § 60a Schulgesetz MV übergeben.

_____ _____

Klassenleitung Schulleitung